

Leitfaden zum Umgang mit KI bei der Erstellung von Abschlussarbeiten FMS und Maturaarbeiten an der Kantonsschule Olten

Stand: August 2026

1. Einleitung

Generative Systeme der Künstlichen Intelligenz (KI), wie beispielsweise text-, bild- oder codegenerierende Anwendungen, eröffnen neue Möglichkeiten für das wissenschaftspropädeutische Arbeiten. Sie können bei der Ideenfindung, der Strukturierung von Inhalten, der sprachlichen Überarbeitung oder der Auswertung von Daten unterstützen.

Gleichzeitig stellen sie neue Anforderungen an die wissenschaftliche Redlichkeit. KI-Systeme erzeugen Inhalte auf der Grundlage statistischer Modelle. Sie prüfen weder die Richtigkeit ihrer Aussagen noch die Qualität der verwendeten Informationen. Die Verantwortung für sämtliche Inhalte einer Abschlussarbeit liegt daher jederzeit bei der Schülerin bzw. beim Schüler.

Dieser Leitfaden regelt den verantwortungsvollen Einsatz generativer KI-Systeme bei Abschlussarbeiten. Er verfolgt zwei Ziele:

- den sinnvollen Einsatz moderner Hilfsmittel zu ermöglichen
- die Eigenleistung sowie die wissenschaftliche Integrität der Abschlussarbeit sicherzustellen

2. Grundsätze

Für sämtliche Abschlussarbeiten gelten folgende Grundsätze:

a) Eigenleistung

Die Abschlussarbeit dokumentiert die Fähigkeit der Schülerin oder des Schülers, eine Fragestellung selbstständig zu entwickeln, geeignete Methoden anzuwenden, Informationen kritisch zu beurteilen und begründete Schlussfolgerungen zu ziehen. Generative KI darf diese Eigenleistung unterstützen, sie jedoch nicht ersetzen.

b) Transparenz

Der Einsatz generativer KI ist offenzulegen, sofern die KI einen inhaltlichen Beitrag geleistet hat. Die Betreuungsperson muss nachvollziehen können, wie KI eingesetzt wurde.

c) Verantwortung

Generative KI-Systeme können fehlerhafte oder frei erfundene Informationen erzeugen. Vor der Übernahme von Ergebnissen sind insbesondere zu prüfen:

- sachliche Richtigkeit
- Aktualität
- Vollständigkeit
- wissenschaftliche Plausibilität
- Existenz sämtlicher Quellen

Generative KI-Systeme können nicht für ihre Produkte verantwortlich gemacht werden. Für sämtliche Aussagen, Berechnungen, Übersetzungen, Analysen,

Quellenangaben und Schlussfolgerungen trägt ausschliesslich die Verfasserin bzw. der Verfasser der Arbeit die Verantwortung.

d) Die Redlichkeitserklärung

Die Redlichkeitserklärung ist eindeutig: Die Matur- bzw. Abschlussarbeiten müssen selbständig verfasst werden. Wer ganze Textpassagen von KI übernimmt, hat zumindest Teile der Arbeit nicht selbständig verfasst und verstösst damit gegen die Redlichkeitserklärung. Alle verwendeten Hilfsmittel sind wahrheitsgemäss auszuweisen. KI-generierte Inhalte dürfen nicht als eigene geistige Leistung ausgegeben werden.

3. Zulässige Anwendungen

Der Einsatz generativer KI ist grundsätzlich zulässig, sofern die Eigenleistung erhalten bleibt und die Nutzung transparent dokumentiert wird. Insbesondere können KI-Systeme eingesetzt werden für (eine Auswahl):

Themenfindung	- Sammeln möglicher Themen bzw. Ideen - Eingrenzen eines Forschungsgebietes - Formulieren erster Fragestellungen - Planung - Erstellen eines Zeitplans - Strukturieren der Arbeit - Entwickeln einer sinnvollen Kapitelgliederung
Literaturrecherche	KI kann beim Auffinden möglicher Literatur unterstützen. Sämtliche Literaturhinweise sind jedoch anhand wissenschaftlicher Bibliothekskataloge oder Originalquellen zu überprüfen.
Sprachliche Unterstützung	- Korrektur von Rechtschreibung - Verbesserung der Grammatik - stilistische Überarbeitung - Formulierungsvorschläge - Vereinfachung oder Präzisierung eigener Texte
Datenanalyse, Dateninterpretation und Programmierung	Je nach Fachgebiet kann KI eingesetzt werden zur - Erklärung von Programmcodes - Fehlersuche - Unterstützung bei statistischen Auswertungen - Erstellung einfacher Visualisierungen

4. Nicht zulässige Anwendungen

Grundsätzlich unzulässig ist jeder Einsatz generativer KI, der den Eindruck erweckt, eine eigene wissenschaftliche Leistung erbracht zu haben, obwohl wesentliche Teile der Arbeit von einem KI-System übernommen wurden. Folgende Nutzungen widersprechen somit dem Grundsatz der Eigenleistung und sind unzulässig:

- Forschungsfragen bzw. vollständige Kapitel durch KI verfassen zu lassen und als eigene Arbeit einzureichen

- KI-generierte Analysen oder Interpretationen zu übernehmen
- von KI-genannte Quellen oder Zitate ohne Überprüfung zu verwenden
- den Nutzungsumfang generativer KI zu verschweigen

5. Dokumentation des Einsatzes generativer KI

Der Einsatz generativer KI-Systeme ist transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren, sofern diese einen wesentlichen Beitrag zum Arbeitsprozess oder zum Inhalt der Abschlussarbeit geleistet haben. Die Dokumentation dient dazu, den Einsatz der KI offenzulegen und die Eigenleistung der Verfasserin oder des Verfassers erkennbar zu machen.

Die Dokumentation erfolgt entsprechend den Anweisungen der betreuenden Lehrperson. Sie kann bspw. in einem Anhang zur Arbeit oder im Arbeitsjournal erfolgen und enthält mindestens folgende Angaben:

- Verwendetes KI-System (z. B. ChatGPT, Claude, Perplexity, Gemini)
- Zeitpunkt der Nutzung (Datum oder Bearbeitungsphase)
- Zweck der Nutzung (z. B. Themenfindung, Strukturierung, sprachliche Überarbeitung, Literaturrecherche, Programmierung, Datenanalyse)
- Art der Nutzung, insbesondere eine kurze Beschreibung der gestellten Aufgaben oder Prompts
- Umgang mit den Ergebnissen, d. h. wie die KI-Ausgaben überprüft, überarbeitet oder weiterverarbeitet wurden

Es ist nicht erforderlich, sämtliche Eingaben (Prompts) oder sämtliche Antworten der KI vollständig zu dokumentieren. Entscheidend ist, dass Art, Umfang und Zweck der Nutzung für die Betreuungsperson nachvollziehbar sind.

Beispiele einer angemessenen Dokumentation:

KI-Systeme	Zweck der Nutzung	Dokumentation der Eigenleistung
Chat GPT	Entwicklung erster Forschungsfragen	Die vorgeschlagenen Fragestellungen wurden kritisch geprüft, angepasst und eine eigene Forschungsfrage formuliert.
Claude	Sprachliche Überarbeitung einzelner Kapitel bzw. der ganzen Arbeit	Der Inhalt stammt vollständig von der Verfasserin; die KI wurde ausschliesslich zur Verbesserung des wissenschaftlichen Schreibstils eingesetzt.
Perplexity	Hinweise auf wissenschaftliche Literatur	Sämtliche Literaturangaben wurden in Bibliothekskatalogen bzw. anhand der Originalquellen überprüft. Nicht nachweisbare Quellen wurden verworfen.
ChatGPT	Unterstützung bei der Auswertung eines Datensatzes	Die vorgeschlagenen Auswertungsschritte wurden eigenständig nachvollzogen, überprüft und an die Fragestellung angepasst.

Eine Dokumentation ist in der Regel nicht erforderlich, wenn generative KI lediglich wie ein herkömmliches Hilfsmittel eingesetzt wird, beispielsweise

- zur Korrektur von Rechtschreibung oder Zeichensetzung
- für Übersetzungen einzelner Wörter oder kurzer Textpassagen
- für allgemeine Erklärungen zu Fachbegriffen oder Methoden, die keinen direkten Eingang in die Abschlussarbeit finden

6. Datenschutz und Urheberrecht

Bei der Nutzung externer KI-Systeme dürfen keine personenbezogenen Daten oder vertraulichen Informationen eingegeben werden. Dies betrifft insbesondere:

- Namen von Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern
- nicht veröffentlichte Forschungsdaten
- personenbezogene Dokumente
- vertrauliche Unterlagen Dritter
- urheberrechtlich geschützte Werke dürfen nur im gesetzlich zulässigen Rahmen verarbeitet werden

7. Verantwortung der Betreuungsperson

Die Betreuungsperson begleitet den Arbeitsprozess und unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim verantwortungsvollen Einsatz generativer KI:

- Thematisierung von Chancen und Risiken
- Klärung bezüglich der Dokumentation des KI-Einsatzes
- Beurteilung der Eigenleistung
- bei Unklarheiten können zusätzliche Erläuterungen oder Nachweise verlangt werden

8. Verstösse

Verstösse gegen diesen Leitfaden stellen Verstösse gegen die Regeln wissenschaftlicher Redlichkeit dar. Dazu gehören insbesondere:

- Täuschung über den Umfang eigener Leistungen
- Verschweigen eines wesentlichen KI-Einsatzes
- Einreichen KI-generierter Texte als eigene Arbeit

Wird eine mutwillige Täuschung festgestellt, gilt diese als Verletzung der Anforderungen an den Arbeitsprozess und die Eigenständigkeit der Leistung. Dies führt zu einem angemessenen Notenabzug und/oder zu allfälligen disziplinarischen Massnahmen.

9. Kann von diesen Richtlinien abgewichen werden?

Die Vielfalt möglicher Themen für Arbeiten ist sehr gross. Es ist denkbar, dass die betreuende Lehrperson in Einzelfällen von diesen Vorgaben abweichen will. Dies ist grundsätzlich zulässig, muss aber abgesprochen und im Arbeitsvertrag festgehalten werden.